

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

LUGSTEIN CONSULTING – Executive Search & HR Strategy

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen von **LUGSTEIN CONSULTING** (im Folgenden „Auftragnehmer“), insbesondere für Executive Search, Recruiting, Personalberatung, Employer Branding sowie begleitende HR-Dienstleistungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Bereich Executive Search und Recruiting. Dazu zählen insbesondere:

- Anforderungsanalyse und Profildefinition
- Active Sourcing, Direktansprache und Bewerbermanagement
- Vorselektion, Interviews und Eignungsbeurteilung
- Präsentation geeigneter Kandidat*innen
- Begleitung des Auswahlprozesses bis zur Entscheidung

(2) Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten Erfolg, sondern die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen.

(3) Der konkrete Leistungsumfang wird im jeweiligen Angebot bzw. Auftrag definiert.

§ 3 Honorar, Entstehung und Fälligkeit

(1) **Startpauschale** Bei Auftragserteilung wird eine nicht rückerstattbare Startpauschale fällig.

(2) **Erfolgshonorar** Das Erfolgshonorar wird fällig, sobald eine vom Auftragnehmer präsentierte Person eine Anstellung beim Auftraggeber annimmt.

(3) *Präsentation geeigneter Kandidatinnen** Der Auftragnehmer erfüllt seine Leistungspflicht, sobald mindestens drei geeignete Kandidat*innen präsentiert wurden, die den gemeinsam definierten Anforderungen entsprechen.

(4) **Entscheidungsfrist** Der Auftraggeber verpflichtet sich, innerhalb von 14 Tagen nach Präsentation geeigneter Kandidat*innen eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise zu

treffen. Erfolgt keine Entscheidung innerhalb dieser Frist, gilt die Leistung als vollständig erbracht und das Erfolgshonorar wird fällig.

(5) Abbruch des Auswahlprozesses Bricht der Auftraggeber den Prozess aus welchem Grund auch immer ab, sind die bis dahin erbrachten Leistungen aliquot zu vergüten, mindestens jedoch die Startpauschale.

(6) Spätere Einstellung Stellt der Auftraggeber eine vom Auftragnehmer präsentierte Person innerhalb von 12 Monaten nach Präsentation ein, wird das volle Erfolgshonorar fällig.

(7) Fälligkeit Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

§ 4 Spesen, Inserate und Zusatzkosten

(1) Inserate, Plattformgebühren, psychologische Tests, Reisekosten und sonstige projektbezogene Auslagen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

(2) Diese Kosten sind nicht in der Startpauschale enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere:

- alle relevanten Informationen vollständig und zeitgerecht bereitzustellen
- Termine für Interviews und Abstimmungen zeitnah zu ermöglichen
- Entscheidungen innerhalb der vereinbarten Fristen zu treffen

Unterbleibt die Mitwirkung, verlängern sich Fristen entsprechend oder das Honorar wird gemäß § 3 Abs. 4 fällig.

§ 6 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Beide Parteien verpflichten sich zur strikten Vertraulichkeit über alle im Rahmen des Projekts erhaltenen Informationen.

(2) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle übermittelten Kandidat*innen-Daten gemäß DSGVO zu schützen und ausschließlich im Rahmen des Projekts zu verwenden.

§ 7 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet ausschließlich für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.

(2) Eine Haftung für Auswahlentscheidungen des Auftraggebers, zukünftige Leistungen oder Verhalten der eingestellten Personen ist ausgeschlossen.

(3) Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie für den Erfolg einer Einstellung.

§ 8 Urheberrecht

Alle vom Auftragnehmer erstellten Unterlagen, Profile, Analysen und Konzepte bleiben geistiges Eigentum von LUGSTEIN CONSULTING und dürfen ohne Zustimmung nicht weitergegeben oder verwendet werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort ist Salzburg. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Salzburg.